



Barrierefreie Internetseiten

bei der PBeaKK

Die barrierefreie Gestaltung der Internetseiten ist für die PBeaKK ein wichtiges Ziel, um die Teilhabe aller Menschen an unseren Informationen zu ermöglichen. Die Bereitstellung von Inhalten in Leichter Sprache markiert nun einen neuen Meilenstein für die Barrierefreiheit der Internetseiten bei der PBeaKK.

Barrierefreiheit im Internet bedeutet, dass unsere Internetseiten und deren Bedienung so gestaltet sein müssen, dass auch Menschen mit Handicap, zum Beispiel mit einer Sehbehinderung, in der Lage sein müssen, gewünschte Informationen selbstständig in Erfahrung zu bringen.

Die Anforderungen für barrierefreie Internetseiten ergeben sich aus der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung, kurz BITV 2.0. Für die PBeaKK ist dieser Rahmen eine wichtige Grundlage, durch die die Umsetzung der Barrierefreiheit im Internet zügig umgesetzt werden konnte.

Kriterien für die Barrierefreiheit

Die Internetseiten der PBeaKK – inklusive PDF-Formulare – sind barrierefrei. Aufgrund ihrer Beschaf-

fenheit erfolgte die Umsetzung der Barrierefreiheit vor allem im Hinblick auf Sehbehinderungen.

Im Fokus der Barrierefreiheit steht der sogenannte Screenreader, ein „Bildschirmvorleser“, der in der Lage ist, Inhalte vorzulesen. Damit alle Inhalte korrekt wiedergegeben werden, ist es wichtig, sie in der Programmierung zu kennzeichnen. So erkennt der Screenreader zum Beispiel Überschriften, aber auch Tabellen und Steuerungselemente können richtig dargestellt werden. Ein Sonderfall sind Bilder: Hier stellen Bildbeschreibungen die Barrierefreiheit sicher. Bilder und die zugehörige Beschreibung können auf diese Weise sicher vom Screenreader erkannt und vorgelesen werden. Auch ausreichende Kontraste und Farben spielen eine wichtige Rolle – sie tragen ebenfalls zur Barrierefreiheit bei.

Sie wurde neu umgesetzt und ist ein wichtiger Baustein für die Barrierefreiheit: die Leichte Sprache auf www.pbeakk.de



Ein Lesebeispiel für Leichte Sprache auf www.pbeakk.de: Jeder Text in Leichter Sprache muss getestet werden, bevor er veröffentlicht wird.



Leichte Sprache auf den Internetseiten integriert

Doch das Konzept bezüglich barrierefreier Internetseiten geht noch weiter. Es umfasst ebenfalls Maßnahmen, mit denen auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen erreicht werden können. Deshalb werden Inhalte unserer Internetseiten nun auch in einer stark vereinfachten Sprache dargestellt – der sogenannten Leichten Sprache.

Die Leichte Sprache verfolgt Grundsätze und Regeln, mit denen gewöhnliche Texte in Leichte Sprache

übersetzt werden. Das Verfassen und Testen von Texten in Leichter Sprache erledigt normalerweise eine spezialisierte Agentur, da dies viel Erfahrung erfordert. Mit dem Bereitstellen von Inhalten in Leichter Sprache auf www.pbeakk.de erfüllt die PBeaKK nun auch diese Anforderung an barrierefreie Internetseiten.

Erklärung zur Barrierefreiheit

Eine unabhängige, zertifizierte Stelle überprüft aktuell, ob wir auf unserer

Internetseite die Anforderungen zur Barrierefreiheit erfüllen. Denn: Barrierefreiheit praktizieren wir schon seit Jahren. Doch regelmäßige Relaunches oder gesetzliche Änderungen erfordern eine kontinuierliche Kontrolle. Die Überprüfung wird zeitnah abgeschlossen sein. Der Stand zur Barrierefreiheit ist dann in der Erklärung zur Barrierefreiheit auf der Internetseite zu sehen. Wenn für eine Internetseite die Kriterien für Barrierefreiheit erfüllt sind, wird ein Prüfzertifikat ausgestellt. ■